

# Freiwillige Feuerwehr Linsengericht – Geislitz

+++INFO+++INFO+++INFO+++INFO+++INFO+++INFO+++INFO+++

## Wespenbeseitigung – Ein Fall für die Feuerwehr ?

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

mit dem Beginn der warmen Jahreszeit gehen bei der Feuerwehr wieder fast täglich Anrufe ein, in denen sich Bürgerinnen und Bürger wegen Wespen-, Hornissen- oder Hummelnestern und Wildbienen im Haus oder Garten hilfesuchend an uns wenden. Ein Tätigwerden der Feuerwehr ist in diesen Fällen jedoch nur unter besonderen Voraussetzungen möglich.

Der Aufgabenbereich der Feuerwehr umfasst unter anderem die Technische Hilfe bei Unglücksfällen und sonstigen Notfällen, soweit die Hilfeleistung im öffentlichen Interesse liegt. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn Gefahr im Verzug ist oder technische Hilfsmittel oder Fachkenntnisse benötigt werden, die nur bei der Feuerwehr vorhanden sind. Weiterhin ist erforderlich, dass die Hilfe nicht oder nicht in der notwendigen Schnelligkeit durch Dritte geleistet werden kann und auch keine Selbsthilfe der Betroffenen möglich ist.

Daher darf nach dem Naturschutzgesetz die Beseitigung eines Wespennestes von der Feuerwehr als technische Hilfeleistung im öffentlichen Interesse nur vorgenommen werden, wenn folgende drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- 1. Es liegt eine konkrete Gefahr im Verzug (Notfall) durch das Wespennest vor.**
- 2. Es kann nicht oder nicht in der notwendigen Schnelligkeit durch eine gewerbliche Schädlingsbekämpfungsfirma Hilfe geleistet werden.**
- 3. Selbsthilfe der Betroffenen ist nicht möglich.**

### Zu 1.)

Die Beurteilung, ob eine konkrete Gefahr (Notfall) vorliegt, ist im pflichtgemäßen Ermessen für den konkreten Einzelfall durch den Einsatzleiter der Feuerwehr zu treffen.

### Zu 2.)

Für die Beseitigung von Wespennestern stehen die gewerblichen Schädlingsbekämpfungsfirmen zur Verfügung. Die entsprechenden Telefonnummern können aus den „Gelben Seiten“, Branchenbüchern usw. entnommen werden.

### Zu 3.)

Wegen der Eigengefährdung bei der Beseitigung eines Wespennestes schließt sich die Selbsthilfe der Betroffenen zunächst meist aus. Jedoch ist auch dann schon kein öffentliches Interesse mehr gegeben, wenn die Gefahr, die von einem Wespennest ausgeht, bereits durch Absperrmaßnahmen abgewendet ist und endgültig dann mit gewerblicher Hilfe eines Schädlingsbekämpfers beseitigt werden kann. Absperrmaßnahmen sind in vielen Fällen sehr wohl durch Selbsthilfe möglich.

Nachfolgend möchten wir Ihnen einige Informationen zu Verhaltensweisen und zur Biologie dieser Tiere geben.

### Wissenswertes über Wespen und Hornissen

Die Nester der in Staaten lebenden mitteleuropäischen **Wespen, Hornissen und Hummeln** sind immer einjährig. Im Spätsommer wachsen junge Königinnen und Männchen heran, die zum „Hochzeitsflug“ die Nester verlassen. Die Männchen sterben nach der Paarung, die Jungköniginnen suchen sich außerhalb des Nistbereichs geschützte Überwinterungsplätze. Die alte Königin und ihre Arbeiterinnen sterben im Herbst. Die verlassenen Nester können dann gefahrlos beseitigt werden. Sie werden auch im nächsten Jahr nicht mehr bezogen. Selbst in Wohngebäuden sollte daher geprüft werden, ob es bis zum Herbst möglich ist, den Rollladen nicht zu betätigen, wenn Wespen oder Hornissen im Rollladenkasten brüten, und eventuell das nächstgelegene Fenster mit Fliegengaze (in Baumärkten einschließlich selbstklebendem Klettband als Meterware erhältlich), zu verschließen, um ohne Belästigung lüften zu können. Bei vorsichtiger Annäherung an die Nester und mit der Bereitschaft, innere Vorbehalte und Vorurteile zu überwinden, können sich hier interessante Beobachtungsmöglichkeiten bieten.

Ein Wespenvolk zählt etwa 1.000 Tiere. Ein Hornissenvolk kommt auf etwa 300 Tiere. Zum Vergleich: Ein Bienenvolk umfasst im Sommer bis zu 70.000 Tiere. Auch Wespen haben ihren festen Platz im Naturhaushalt. Sie sind außerordentlich fleißige Schädlingsbekämpfer: Ein Volk unserer größten Wespe, der Hornisse, benötigt z. B. zur Ernährung seiner Brut 7 – 12 kg Insekten in einem Sommer! Viele Blütenpflanzen werden sogar von Wespen bestäubt. Die Bestäubung mancher Kulturpflanzen, wie die des als Viehfutter angebauten Rotklee, aber auch von Erbsen und Bohnen, erfolgt überwiegend durch Wildbienen und Hummeln.

**Wespen und Hornissen** sind außerhalb ihres Nestbereiches **nicht aggressiv**. Während der Futtersuche überwiegt normalerweise das Fluchtverhalten und die Tiere stechen nur, wenn sie sich bedroht fühlen. Auch sind Wespen und Hornissen nicht giftiger als Honigbienen. Im Gegenteil: Das Gift der Honigbiene ist etwa um das vierfache stärker als Wespen- oder Hornissengift.

Wespen, Hornissen und Hummeln stechen nur, wenn sie sich bedroht fühlen, z. B., wenn sie am Nest gestört werden, wenn sie eingeklemmt (Kniekehle, Achsel, Armbeuge, Hosenbeine) oder festgehalten werden oder in den Mund geraten. Die

einzelnen lebenden Wildbienen, z. B. die im Boden nistenden Sandbienen oder die in kleinen Maueröffnungen, Bohrlöchern oder morschem Holz nistenden Mauerbienen, versuchen meist nur zu stechen, wenn man sie festhält oder sie in der Kleidung gefangen sind. Deshalb aufpassen, wo man sich hinsetzt, vorsichtig essen und Trinkgefäße im Freien abdecken oder Strohalm benutzen.

Die **Weiblichen Tiere von Wespen und Hornissen** tragen einen **Wehrstachel**, mit dem sie sich und ihre Brut verteidigen. Bei einem Stich verlieren sie ihren Stachel nicht – anders als die Bienen.

### **Verhalten bei Insektenstichen:**

- Für gesunde Menschen ist ein Stich zwar lästig und schmerzhaft, aber nicht gefährlich. Selbst nach zahlreichen Stichen sind keine Vergiftungen mit eventuell tödlichem Ausgang zu erwarten. Das Märchen, dass sieben Hornissenstiche ein Pferd töten können, hält sich hartnäckig, entstammt aber aus dem Volksaberglauben und entbehrt jeglicher Grundlage.
- Den Stachel möglichst schnell entfernen (bei Bienenstichen).  
**Achtung:** Den Stachel nicht mit den Fingern herausziehen (da sonst das restliche Gift aus der Giftblase in die Einstichstelle gedrückt wird), sondern mit dem Fingernagel wegkratzen oder eine Pinzette benutzen.
- Der anfängliche Schmerz nach einem Stich und die lokale Schwellung sind normale Reaktionen. Sie gehen nach einiger Zeit von selbst zurück. Kühlen Sie die Einstichstelle mit Eisbeuteln oder kalten Umschlägen.
- Bei **Stichen im Hals- und Mundbereich** sicherheitshalber einen **Arzt** aufsuchen. Das Lutschen von Eis und kalte Umschläge können Schwellungen im Hals- und Mundbereich verringern.
- Werden **Kleinkinder** von Bienen, Wespen oder Hornissen gestochen, ist ebenfalls unverzüglich ein **Arzt** aufzusuchen.
- Zu kritischen Reaktionen kann es nur dann kommen, wenn Menschen auf bestimmte, in den Mischgiften enthaltene Eiweißkörper stark **allergisch reagieren** (Kreislaufprobleme, Herzrasen, Atemnot, Nesselsucht oder Anzeichen eines Schocks) oder der Stich in den Rachen erfolgt. Hier ist sofortige ärztliche Hilfe erforderlich – am Besten den **Notarzt** alarmieren.

**Telefonnummer der Rettungsleitstelle: 112**

Bei vernünftigem Umgang mit diesen Tieren ist in aller Regel ein Miteinander ohne gegenseitige Beeinträchtigung möglich: In Nestnähe können sich Wespen durch dunkel gekleidete Personen bedroht fühlen (evtl. angeborene Reaktion auf natürliche Feinde wie Dachs oder Bär). Allerdings können sie sich relativ schnell an Menschen in ihrem Umfeld gewöhnen, solange diese sich ruhig bewegen und nur langsam auf

das Nest zugehen. Auffällig helle Kleidung auf gebräunter Haut (hoher Kontrast) kann in Nestnähe bei Honigbienen und Wespen Aggression auf Hautpartien am Rand der Kleidung (Hemdärmel, Rocksäum, Hosenbein) auslösen, wenn man sich hastig bewegt. Deshalb Ruhe bewahren und nicht nach anfliegenden Tieren schlagen.

**Es ist übrigens kein Witz:** Angstschweiß kann Angriffe auslösen!

Lediglich zwei der insgesamt acht häufigeren „sozialen“ Wespenarten naschen im Hochsommer bis zum Herbst gerne an Lebensmitteln und süßen Getränken. Also Vorsicht beim Essen und Trinken im Freien! Kleinkindern dabei öfter den Mund abwischen, damit keine Wespen durch Speisereste angelockt werden. Wenn aus **Wespennestern** im Boden oder Gebäuden abfliegende Tiere stark begangene Wege kreuzen, genügt es zur Vermeidung gefährlicher Begegnungen meist, in geringer Entfernung vor dem Flugloch, am besten nachts, ein breites Brett oder eine Pappe quer zur Flugrichtung anzubringen, um die Tiere in eine andere Richtung zu lenken. Wenn dies mit ruhigen Handgriffen und ohne Hast oder Erschütterungen geschieht und vermieden wird, die Einflugöffnung direkt anzuleuchten, sind Angriffe nicht zu erwarten. **Hornissen** sind trotz ihrer eindrucksvollen Größe friedliche und lernfähige Tiere: Sie lernen durch Abwehrbewegungen (bei Tisch, nicht am Nest!), dass sie unerwünscht sind und flüchten. **Bienenschwärme** treten hauptsächlich im Frühsommer (Ende Mai bis Mitte Juli) auf. Es handelt sich dabei immer um **Honigbienen**. Meistens fallen sie erst auf, wenn sie sich als sogenannte „Schwarmtraube“ in Sträuchern, Baumkronen oder auch an Balkongeländern niederlassen. Diese Tiere wirken zwar durch ihr anfänglich wildes Umherfliegen bedrohlich, sind jedoch in der Regel absolut friedfertig, da sie kein Nest zu verteidigen haben und alle Kräfte brauchen, um einen neuen Nistplatz zu suchen.

### **Zur Beachtung:**

Alle wildlebenden Tiere, somit auch Wespen, stehen unter allgemeinem Naturschutz, d.h., sie dürfen ohne vernünftigen Grund nicht getötet werden. Hornissen und Hummeln sowie alle Wildbienen stehen als Einzelarten unter besonderem Schutz (spezieller Artenschutz). Maßnahmen an deren Nestern erfordern **immer** die **Genehmigung durch die zuständige Naturschutzbehörde!**

### **Die Beseitigung eines Wespennestes – eine Aufgabe für den Schädlingbekämpfer**

Sollte die Beseitigung eines Wespennestes trotz aller Toleranz (und Sympathie?) unvermeidlich sein, so ist zunächst die umweltfreundlichere Methode der Umsetzung angezeigt. Nur in wirklichen Notfällen (Nest in Wohnräumen, Kleinkinder oder Kranke im Raum oder bei den seltenen Fällen echter Wespenstichallergie), wenn eine Umsetzung technisch nicht möglich ist, sollte eine Vernichtung vorgenommen werden. Von eigenen Vernichtungsversuchen ist dringend abzuraten! Bitte beachten Sie, dass auch die oft als umweltverträglich bezeichneten modernen Insektizide bei Anwendung in Wohnräumen durchaus für Menschen negative gesundheitliche Wirkungen haben können. Für eine Vernichtung stehen staatl. anerkannte **Schädlingbekämpfer** zur Verfügung, deren Anschriften z.B. im **Branchenverzeichnis** oder den **Gelben Seiten** zu finden sind. Die Schädlingbekämpfer verfügen auch über die für diese Tätigkeit

von den Naturschutzbehörden geforderte Ausbildung und Fachkunde.

Für weitere Informationen und Fragen, insbesondere auch zur rechtlichen Situation, stehen Ihnen als Ansprechpartnerinnen von der unteren Naturschutzbehörde beim Main-Kinzig-Kreis zur Verfügung:

**Frau Zahn: 06051 - 854429**

**Frau Deuse-Wodicka: 06051 - 854431**